



Liebe Mitglieder,
liebe Freundinnen und Freunde,
liebe Interessierte,

in der Regel gehen die Medien höchstens noch mit Randnotizen auf das Schicksal von Flüchtlingen ein, die beim Versuch, nach Europa zu kommen, auf offenem Meer ertrinken oder spätestens nach gelungener Überfahrt mit zumeist viel zu kleinen und überladenen Schiffen unmittelbar nach ihrer Ankunft wieder zurückgeschoben werden. Aber diese Schicksale sind keine Einzelfälle, sondern sie passieren fast täglich, und es werden von Jahr zu Jahr mehr Flüchtlinge, die versuchen nach Europa, in eine – leider allzu oft nur vermeintlich – bessere Welt zu gelangen. Allein auf den Kanaren kamen im vergangenen Jahr über 30.000 Flüchtlinge an!

Der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg möchte auf diese Schicksale anlässlich des Tags des Flüchtlings mit einer Aktion in Karlsruhe aufmerksam machen und sie einladen, bei sich vor Ort Ähnliches durchzuführen. Was wir planen, und wie Sie sich beteiligen können, lesen Sie auf den folgenden Seiten. Auf Seite 8 des Heftes haben Sie, wie in den letzten Jahren auch, außerdem die Möglichkeit, bei uns kostenlos Materialien und Informationen für Ihre Aktionen vor Ort zu bestellen. Zum Tag des Flüchtlings stellen wir natürlich auch wieder eine neue Ausgabe von „xclusiv“ zur Verfügung, die Sie während der Interkulturellen Woche, aber natürlich auch danach, für Ihre Öffentlichkeitsarbeit verwenden können.

Darüber hinaus informieren wir Sie in diesem Newsletter über unsere nächsten Tagungen in Bad Herrenalb und Stuttgart, wo wir uns freuen, wenn Sie zahlreich daran teilnehmen und haben für Sie wichtige Meldungen, Tipps und Termine zusammengefasst.

Es grüßen Sie herzlich

Reiner Klass und der Sprecherrat des Flüchtlingsrats Baden-Württemberg

Inhalt:

Informationen zum Tag des Flüchtlings/zur Interkulturellen Woche 2007	1
Aufnehmen oder Abschotten? – Herbsttagung in Bad Herrenalb, 14.-16.09.	2
Meldungen	3
Tipps und Termine	7
Bestellformular für Materialien zum Tag des Flüchtlings	8

Herausgeber:

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e. V.
Urbanstraße 44, 70182 Stuttgart
E-Mail: info@fluechtlingsrat-bw.de



Gefördert durch den
Europäischen
Flüchtlingsfonds



Tag des Flüchtlings/Interkulturelle Woche 2007

Gegen die Abschottung Europas – für eine menschenwürdige Aufnahme von Flüchtlingen

Flüchtlingsrat Baden- Württemberg am 29. September mit einer zentralen Aktion in Karlsruhe

Beinahe zwei Jahre nach den dramatischen Ereignissen vom September/Oktober 2005, als 11 Menschen niedergeschossen wurden für die einfache Tatsache, dass sie die Zäune überqueren wollten, die sie von den zwei Enklaven Ceuta und Melilla trennten, sind jetzt zwei Menschen in der Nacht vom 30. auf den 31. Juli 2007 unter den Schüssen der marokkanischen Ordnungskräfte gestorben, als sie versuchten, von der Küste von Laâyoune im Süden Marokkos aufs Meer zu gelangen. Zwei weitere Menschen wurden schwer verletzt.

Europa schottet sich ab und nimmt dafür fast täglich den Tod von Menschen in Kauf. Um auf diese unwürdigen, unmenschlichen und leider oft genug todbringenden Vorgänge an den Außengrenzen der Europäischen Union aufmerksam zu machen, stellt der Flüchtlingsrat Baden-Württemberg in diesem Jahr seine Aktion in der Interkulturellen Woche, die am 29. September in der Karlsruher Fußgängerzone Kaiserstraße, am Lammbrunnen, stattfinden wird, unter das Motto „Gegen die Abschottung Europas – für eine menschenwürdige Aufnahme von Flüchtlingen“. Sie sind herzlich eingeladen, sich mit ähnlichen Aktionen in Ihrem Heimatort zu beteiligen!

Wir wollen in Karlsruhe die Aufmerksamkeit mit einem großen Zaun mit Stacheldraht auf uns ziehen, der die Außengrenze Europas symbolisieren soll. Am Zaun hängen Plakate mit Informationen für PassantInnen, weitere Informationen gibt es an Infotischen. Auf große Pappkartons werden die Schattenumrisse von Menschen gemalt. Auf diese wird dann in der Mitte des Schattenumrisses ein Zettel aufgeklebt, der in Stichworten das Schicksal eines konkreten Menschen beschreibt. Einige der Pappkartons können am Infostand/Zaun auf den Boden gelegt werden, andere werden einzelnen Menschen umgehängt, die damit durch die Fußgängerzone laufen, auf den Infostand verweisen und Informationen zum Thema verteilen.

Eine genaue Beschreibung der geplanten Aktion finden Sie im Internet unter www.fluechtlingsrat-bw.de.

Wir bitten Sie uns mitzuteilen, welche Aktionen Sie vor Ort planen und was Sie dafür von uns benötigen. Wir stellen Ihnen – neben der Zeitung *xclusiv* - auch in diesem Jahr wieder kostenlos Hefte, Flyer und Plakate zur Verfügung.

Diese Materialien sind ab sofort bei uns bestellbar. Bitte benützen Sie für Ihre Bestellung das Formular auf Seite 8 und teilen Sie uns auch darauf mit, was Sie vor Ort planen, wenn Sie dafür keine Materialien von uns benötigen! Sie finden das Formular auch auf unserer Website www.fluechtlingsrat-bw.de

Aufnehmen oder Abschotten? – Möglichkeiten einer humanen Flüchtlingspolitik

Zur Herbsttagung, 14.-16. September 2007, Bad Herrenalb, jetzt anmelden!

Neue Möglichkeiten einer humaneren Aufnahme politik für Flüchtlinge? Wie können diese in der Praxis umgesetzt werden? Die Tagung „Aufnehmen oder Abschotten?“ geht den Widersprüchen bei der Flüchtlingsaufnahme in Praxis und Recht nach. Und sie arbeitet an neuen Impulsen für Aufnahmen und Integration.

Im Frühjahr 2008 wird das Flüchtlingsaufnahmegesetz Baden- Württemberg zehn Jahre alt. Für die Asylbewerber im Land kein Grund zu feiern. Bis heute sind Arbeitsverbot und Unterbringung in Sammelunterkünften während des gesamten Asylverfahrens und im ersten Jahr der Duldung die Regel. Das Sachleistungsprinzip wird konsequent umgesetzt und an die Stelle unabhängiger Sozialarbeit tritt staatliche Sozialbetreuung.

Eine „erfolgreiche Integration“ unter diesen Bedingungen verlangen von Asylbewerbern und Geduldeten aber die gerade beschlossenen Bleiberechtsregelungen, die Härtefallkommission und die Entscheidungspraxis der Ausländerbehörden.

Flüchtlinge sind an dieser Tagung unmittelbar beteiligt, kommen zu Wort und bringen sich ein. Mit ihnen gemeinsam wollen wir auf neue Möglichkeiten eines gelingenden Zusammenlebens zugehen.

Dazu laden wir sehr herzlich nach Bad Herrenalb ein.

Weitere Infos und Anmeldung bei:
Annette Oechsle
Evangelische Akademie Baden
Postfach 2269, 76010 Karlsruhe
E-Mail: info@ev-akademie-baden.de
www.ev-akademie-baden.de
Tel. (0721) 9175-522, Fax (0721) 9175-529
Das Tagungsprogramm erhalten Sie unter www.fluechtlingsrat-bw.de oder auf Anfrage in der Geschäftsstelle. Bitte melden Sie sich möglichst umgehend an!

Meldungen

„Frontex“ macht „Sommerpause“

Die Seepatrouillen der EU-Grenzagentur „Frontex“ im Mittelmeer sind nach Angaben der EU-Kommission vorzeitig beendet worden. „Wenn ich es recht verstehe, gibt es momentan eine Pause“, sagte ein Sprecher des zuständigen EU-Kommissars Franco Frattini am Donnerstag. Für die Wiederaufnahme gebe es keinen Termin.

„Frontex“ fuhr seit Sommer 2006 gemischte Patrouillen aus mehreren europäischen Ländern, um Bootsflüchtlinge zu stoppen, die von Westafrika über den Atlantik Richtung Kanaren fahren und von Nordafrika über das Mittelmeer Richtung Malta und Italien. Die Atlantik-Patrouillen haben letztes Jahr nach offiziellen Angaben allein im Hauptauswanderungsland Senegal rund 1.500 Auswanderer aufgegriffen; knapp 32.000 „Boat People“ erreichten 2006 die Kanaren, weitere 700 starben auf dem Seeweg. Im Mai und Juni 2007 stoppten die EU-Schiffe im Mittelmeer 910 Flüchtlinge auf Booten.

Eine neue Frontex-Operation im Mittelmeer war am 24. Juni gestartet worden, nachdem mehrere Dutzend Insassen eines gesunkenen Bootes aus Afrika sich tagelang auf hoher See an einem Schleppnetz von Fischern aus Malta festhalten mussten, weil die Malteser sich weigerten, sie aufzunehmen. Diese letzte Operation lief Ende Juli aus. Eigentlich hatte die EU eine Verlängerung über den Sommer geplant, wenn traditionell besonders viele Boote aus Afrika in See Richtung Europa stechen.

EU-Kommissar Frattini nahm Anfang Juli erstmals an einer Frontex-Patrouillenfahrt teil und kündigte danach in Malta an, ab 2008 würden die Patrouillen eine ständige Einrichtung. Er beklagte allerdings auch, dass die EU-Mitgliedsländer ihre Zusagen nicht eingehalten hätten. Von 115 versprochenen Booten stünden nur 20 zur Verfügung, von 25 Hubschraubern nur drei, darunter zwei aus Deutschland.

Die europäischen Patrouillen haben den Afrikanern die Reise erschwert und waren deshalb möglicherweise für Todesfälle verantwortlich. Boote aus Senegal sind beim Versuch, den EU-Schiffen auszuweichen, schneller in die Hochsee hinausgesegelt, statt möglichst lange die Küste entlangzufahren. Manchen wurde das zum Verhängnis.

2007 war bisher kein so gutes Auswanderungsjahr wie 2006. Nur das kleine Malta mit seinen 400.000 Einwohnern klagt über zunehmende Flüchtlingsströme - über 1000 Afrikaner sind dieses Jahr dort gelandet. Allein am 25. Juli landeten dort 54 Afrikaner, am Folgetag 57.

Auf den zu Spanien gehörenden Kanaren landeten dieses Jahr bisher weniger als 5.000 Boat People, und auch in Italien liegt der Trend weit unter dem von 2006, als insgesamt 22.000 illegale Einwanderer per Schiff kamen. In Senegal bilanzierte die Regierung kürzlich, die Zahl der für Auswanderung Richtung Kanaren genutzten Fischerboote sei seit 2006 von 900 auf 100 gesunken. Das benachbarte Mauretanien meldete einen Rückgang der registrierten illegalen Ausreisen von 11.000 im Jahr 2006 auf unter 3.000 bislang dieses Jahr. In Niger sorgt der Konflikt zwischen Regierungsarmee und Tuareg-Rebellen dafür, dass die Trans-Sahara-Route über die Wüstenstadt Agadez Richtung Libyen, eine der wichtigsten Reiserouten der Auswanderer, kaum noch genutzt wird. Dazu kommen Massendeportationen aus Libyen und auch rabiates Vorgehen von Sicherheitskräften in anderen Transitländern - erst diese Woche erschoss die marokkanische Armee an einem Strand der Westsahara zwei Senegalesen.

(Quelle: taz vom 4.08.2007, www.deutsche-welle.de)

Der Menschenrechtskommissar des Europarats kritisiert die deutsche Ausländer- und Asylpolitik massiv

Im Oktober 2006 hat Thomas Hammarberg, der Menschenrechtskommissar des Europarats, Deutschland besucht. Sein jetzt vorliegender Bericht beschäftigt sich auch mit der Frage, wie es mit der Umsetzung menschenrechtlicher Verpflichtungen im Bereich Asyl und Einwanderung steht. Trotz aller diplomatischen Formulierungen: Hammarbergs Bericht ist eine massive Kritik insbesondere an der deutschen Flüchtlingspolitik, die er in vielfacher Hinsicht als nicht men-

schenrechtskonform ansieht. Nach Auffassung von PRO ASYL muss Hammarbergs Kritik Folgen haben. Die kritisierten Defizite sind das Ergebnis einer langjährigen Ausgrenzungspolitik.

Widerrufsverfahren: Der Menschenrechtskommissar ist besorgt über die deutsche Politik bei der Aberkennung des Flüchtlingsstatus und fordert eine Überprüfung der Praxis. Es müsse geprüft werden, ob sie überhaupt mit der Genfer Flüchtlingskonvention übereinstimme, was auch UNHCR bezweifelt. Hammarberg weist darauf hin, dass die Gewährung internationalen Schutzes Flüchtlingen ein Sicherheitsgefühl vermitteln soll, dass nicht durch eine permanente Überprüfung ihres Status gefährdet werden darf. Damit reagiert Hammarberg darauf, dass Deutschland die europäische Spitzenposition bei der Zahl der Widerrufsverfahren gegen anerkannte Flüchtlinge hat.

Duldung und Bleiberecht: Der Kommissar vertritt die Auffassung, dass Duldungen für kurze Zeiträume gerechtfertigt sein können, stellt jedoch fest: „Werden sie jedoch über mehrere Jahre, ja sogar Jahrzehnte angewendet, so kann aus diesem Unsicherheitsstatus eine Verletzung der Würde des Menschen erwachsen.“ Er begrüßt die von der Innenministerkonferenz im November 2006 beschlossene Bleiberechtsregelung, kritisiert aber die geforderte Aufenthaltsdauer und weitere Beschränkungen als zu rigide. Deutschland sei besonders restriktiv bei der Anerkennung des Flüchtlingsstatus gewesen, so dass viele der derzeit Geduldeten deswegen keinen Zugang zu einem Flüchtlingsstatus gehabt hätten. Das ist eine Diagnose, die PRO ASYL in vollem Umfang teilt.

Rechtsmittel/Rechtsberatung: Hammarberg empfiehlt, dass Asylbewerber zu Beginn ihres Antragsverfahrens eine obligatorische kostenlose Rechtsberatung erhalten, was bislang nicht der Fall ist. Der Kommissar setzt sich dafür ein, dass Asylsuchende, die wegen der Zuständigkeit eines anderen Staates im Rahmen des sogenannten Dublin II-Verfahrens in einen anderen Staat verbracht werden sollen, einen Rechtsschutz gegen diese Entscheidung haben. PRO ASYL kritisiert, dass die jüngste Änderung des Zuwanderungsrechts in die Gegenrichtung geht.

Flüchtlingslager und Residenzpflicht: Der Kommissar hat im Oktober 2006 ein Sammellager für Flüchtlinge in München besucht und begründet von den dort gemachten Erfahrungen ausgehend seine Kritik. Die Unterbringung in Lagern sei dem Wohlbefinden der Betroffenen abträglich. Würden sie mit Sachleistungen in Form von Nahrung und Kleidung versorgt, so sei die Achtung ihrer Privatsphäre in Frage gestellt. Aufnahmebedingungen dürften nicht zur Marginalisierung von Asylsuchenden führen. Besorgt ist der Kommissar auch über den jahrelangen obligatorischen Aufenthalt von Asylbewerbern in Gemeinschaftsunterkünften und die strengen Einschränkungen ihrer Bewegungsfreiheit. Wenn diese Beschränkungen über Jahre andauern, entspreche dies möglicherweise nicht in vollem Umfang den einschlägigen Bestimmungen der Europäischen Menschenrechtskonvention.

Abschiebungshaft: Hammarberg empfiehlt den deutschen Behörden, das Vorliegen von Haftgründen vor dem Antrag auf Abschiebungshaft sorgfältig zu prüfen. Abschiebungshaft müsse umfassend gerechtfertigt sein und sei nur dann zulässig, wenn die Abschiebung in unmittelbarer Zukunft durchgeführt werden kann. Die deutschen Behörden müssten die Dauer der Abschiebungshaft drastisch reduzieren. Eine weitere Empfehlung des Kommissars: Abschiebebehäftlingen soll eine kostenlose Rechtsberatung zur Verfügung gestellt werden. Angesichts der im europäischen Vergleich extrem langen Haftdauer hält PRO ASYL die Umsetzung dieser Empfehlung für besonders dringend. (Quelle: Pro Asyl-Pressemitteilung v. 6.08.07)

Massenvorladungen afrikanischer Flüchtlinge – Sammelabschiebungen zu erwarten?

Zum wiederholten Mal hält sich seit dem 17.7.07 eine dubiose Delegation aus Guinea in Deutschland auf, diesmal in der Ausländerbehörde Braunschweig. Ziel ihrer Mission ist, im Auftrag der deutschen Behörden afrikanische Flüchtlinge zu „identifizieren“ und ihnen Papiere für die Abschiebung auszustellen. Eine solche Delegation war bereits 2005 zweimal in der Hamburger Ausländerbehörde zu Gast, 2006 in Dortmund sowie in der Schweiz, auf den Kanarischen Inseln und evtl. in weiteren europäischen Ländern. Die „Identifizierungsmethoden“ sind dabei mehr als fragwürdig: Laut Aussage des Leiters der Zentralen Ausländerbehörde (ZAB) Dortmund entscheidet die Delegation „aufgrund der Aussprache und der Gesichtsförmigkeit“ über die guineische Staatsangehörigkeit (Welt, 07.04.06). Weiterhin fanden Anhörungen afrikanischer Flüchtlinge vor kurzem auch vor kamerunischen Botschaftsangehörigen in der ZAB Köln statt, und togoische

Flüchtlinge wurden in großer Zahl zu ihrer Botschaft vorgeladen. Wir befürchten deshalb, dass wieder (Sammel-)Abschiebungen nach Afrika vorbereitet werden.

Entgegen Behauptungen in Einladungen nach Braunschweig, es gehe um Vorsprache bei „Mitarbeitern der guineischen Botschaft“, sind auch dieses Mal diplomatische Vertreter an den Anhörungen nicht beteiligt. Die Delegation besteht nur aus von deutschen Behörden für ihre Tätigkeit großzügig bezahlten RegierungsbeamtInnen aus Guinea.

Herr N’Faly Keita aus dem guineischen Außenministerium, der bisherige Leiter der Delegation, ist in Braunschweig allerdings nicht dabei. Über ihn war bekannt geworden, dass er sich – außer als Abschiebehelfer – auch als Schleuser betätigt hat, indem er Landsleuten für teures Geld Einreisepapiere für Europa ausstellte. Die Staatsanwaltschaft Dortmund ermittelt seit über einem Jahr in dieser Angelegenheit. (...)

Vorgeladen sind 400 - 450 afrikanische Flüchtlinge aus Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Hamburg, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und weiteren drei Bundesländern. Im Vorfeld der Anhörungen wurde bekannt, dass in Lienen/NRW mindestens drei Flüchtlinge festgenommen, vom Amtsgericht in Rheine in Abschiebehaft gesteckt und zwei von ihnen zwangsweise nach Braunschweig vorgeführt wurden. Der dritte Flüchtling hatte noch ein laufendes Asylverfahren; seine Vorführung konnte jedoch erst durch die Intervention seines Anwalts verhindert werden! (...)

Die Situation in Guinea, einem der korruptesten und ärmsten, obwohl rohstoffreichsten Länder der Welt, ist nach einem Generalstreik im Januar, Demonstrationen mit über 150 Toten und durch die Opposition und internationale Vermittlung erzwungenem Regierungswechsel immer noch sehr angespannt.

Nach einem Bericht von amnesty international vom Juni stellen die Sicherheitskräfte eine tägliche Bedrohung für die Zivilbevölkerung dar. Die Gewerkschaften kritisieren, dass der größte Teil der Zusagen der Regierung nicht eingehalten wurde und drohen mit neuen Aktionen (siehe taz vom 20.7.07).

In dieser Situation guineische und evtl. auch andere afrikanische Flüchtlinge, von denen einige bereits länger als acht Jahre in Deutschland sind und eigentlich Anspruch auf Bleiberecht hätten, zur Abschiebung nach Guinea freizugeben, widerspricht allen menschenrechtlichen Verpflichtungen, und die Methoden, mit denen dies versucht wird, sprechen allen rechtsstaatlichen Standards Hohn.

Wir fordern deshalb:

- Sofortiger Stopp der Anhörungen und Abreise der Delegation!
 - Sofortige Freilassung der bereits inhaftierten Flüchtlinge!
 - Abschiebeschutz und Bleiberecht für alle betroffenen Flüchtlinge!
- (Quelle: Pressemitteilung verschiedener Landesflüchtlingsräte vom 25.07.07)

Rücknahme des Vorbehalts zur UN-Kinderrechtskonvention nicht beabsichtigt

Die Bundesregierung behauptet: Eine Rücknahme der vor 15 Jahren abgegebenen Erklärung zur UN-Kinderrechtskonvention wäre migrationspolitisch bedenklich (Antwort der Bundesregierung – BT-Drucksache 16/6076 - auf eine Große Anfrage der Grünen). Deutschland hat 1992 eine Erklärung zur Kinderrechtskonvention hinterlegt, die im Grunde bedeutet, dass auf dem Vorrang deutscher Ausländergesetze vor Geist und Inhalt der Konvention beharrt wird.

PRO ASYL wertet die Aussage der Bundesregierung als Bekenntnis gegen das Kindeswohl, das die Kinderrechtskonvention in den Vordergrund stellt. 16- bis 18-Jährige sollen weiter unter denkbar schlechten Bedingungen mit Erwachsenen in Flüchtlingslagern oder während des Flughafenasylverfahrens im Transitbereich untergebracht werden. Sie sollen weiterhin – obwohl von der komplizierten Materie überfordert – ausländerrechtlich handlungsfähig sein. In Kürze wird man nach Inkrafttreten des neuen Zuwanderungsrechts von ihnen verlangen, den Beweis für ihre Minderjährigkeit selbst zu erbringen.

„Rechtsunsicherheiten bei der Anwendung des nationalen Aufenthalts- und Asylrechts“ gibt die Bundesregierung zur Erklärung an und bezieht sich auf die Abwehrhaltung von zwölf Bundesländern, die die Vorbehalte zur Kinderrechtskonvention nicht wegfallen lassen wollen. „Föderalismus in Sachen Ausländerrecht und Kinderschutz ist systematisch geteilte Verantwortungslosigkeit,“ kommentiert PRO ASYL-Referent Bernd Mesovic die Ablehnungsfront von Bund und Ländern. (Quelle: Pro Asyl-Pressemitteilung v. 1.08.2007)

Ausbildungsförderung für MigrantInnen verbessert

Flüchtlinge und MigrantInnen in schulischen oder betrieblichen Berufsausbildungen sowie Studierende, die wegen § 8 BAfoeG oder § 63 SGB III bisher weder Leistungen der Ausbildungsförderung noch ALG II bekommen und denen wegen der Ausbildung das Existenzminimum entzogen wurde, können ab sofort zumindest ALG II als Darlehen bekommen.

Offen bleibt, wie die Betroffenen krankenversichert werden können, und wovon sie das Darlehen zurückzahlen sollen. Dennoch ist in jedem Fall zu empfehlen, umgehend bei den Jobcentern/ArGE entsprechende Anträge zu stellen!

Voraussetzung ist, dass die Auszubildenden voraussichtlich auf Dauer in Deutschland bleiben. Einbezogen sind auch Flüchtlinge mit Aufenthaltsrecht aus humanitären Gründen, z. B. Bleiberechtsregelung (§ 23 Abs. 1 oder § 104a), Härtefallkommission (§ 23a), oder nach § 25 Abs. 3, § 25 Abs. 4 Satz 2 oder § 25 Abs. 5 AufenthG. Ausgeschlossen bleiben Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis nur zu Ausbildungszwecken (§ 16, § 17 AufenthG) sowie in den meisten Fällen (Ausnahmen siehe § 8 Abs. 2 BAföG bzw. § 63 Abs. 2 SGB III) Asylsuchende und Geduldete.

(Quelle: <http://www.bundesregierung.de>, Pressemitteilung vom 26.07.07)

Air France-KLM wirkt weiterhin bei Abschiebungen mit

Die Aktionäre und die Direktion der Fluggesellschaft Air France-KLM haben die Forderung von Gewerkschaften und Verbänden abgelehnt, nicht mehr bei der Abschiebung von Ausländern mitzuwirken.

Das Thema nahm einen breiten Raum auf der Generalversammlung in Paris ein. Vor dem Tagungsort waren die Aktionäre durch mehr als 100 Demonstranten – darunter Piloten und Stewardessen in ihren Air-France-Uniformen – mit Transparenten und Sprechchören „Schluss mit den Gefangenentransporten in unseren Flugzeugen“ und „Wir wollen nicht Handlanger der Polizei sein“ empfangen worden. Auf der Generalversammlung selbst trug dann Pascal Zadikian, CGT-Gewerkschafter und Vertreter der Belegschaft im Aufsichtsrat der Fluggesellschaft, die Forderung vor, die die im Betriebsrat vertretenen Gewerkschaften Anfang des Monats mehrheitlich beschlossen hatten.

Die Ausführungen des Gewerkschafters wurden von einigen Aktionären mit Beifall aufgenommen. Die Mehrheit schloss sich jedoch der Direktion an und wies in einem Beschluss die Forderung der Belegschaft zurück.

Der Vorsitzende des Direktoriums der Fluggesellschaftsgruppe Air France-KLM, Jean-Cyril Spinetta, erklärte: „Ich denke, dass die Fluggesellschaften die Bitte des Staates, bei der Ausführung eines rechtsstaatlich zustande gekommenen Ausweisungsbeschlusses mitzuwirken, nicht ablehnen können.“ Ausnahmen seien nur denkbar, „wenn wir einschätzen, dass durch den Widerstand des abzuschiebenden Ausländers die Sicherheit von Personen und Gütern gefährdet werden.“

(Quelle: <http://www.nd-online.de/artikel.asp?AID=112844&IDC=2>)

Zahl der Asylbewerber sinkt auf Tiefstand

Die Zahl der Asylbewerber in Deutschland geht weiter zurück: Ende 2006 erhielten nach vorläufigen Ergebnissen rund 194.000 Menschen Leistungen zur Deckung des täglichen Bedarfs nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. In Baden-Württemberg waren es rund 15.800 Personen.

Gegenüber dem Vorjahr sank die Zahl der Leistungsempfänger damit um 8,3 Prozent (Baden-Württemberg: 9,2 Prozent) und erreichte den niedrigsten Stand seit Einführung der Statistik 1994. Im Jahr 1996 zählte das Statistische Bundesamt noch 490.000 Leistungsempfänger.

Die Ausgaben für Asylbewerber sind ebenfalls auf einem historischen Tiefstand angelangt. 2006 gab der Staat den Angaben zufolge 1,17 Milliarden Euro aus, was einem Rückgang um 6,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht. 1996 waren es mit 2,88 Milliarden Euro mehr als doppelt so viel.

(Quelle: Stuttgarter Zeitung v. 1.08.2007 und www.destatis.de)

Tipps und Termine

Ausstellung „Schau mich an – 25 Porträts von Asylsuchenden“ an Initiativen zu verleihen

Die Porträts stammen von Kriztian Fonyodi, einem Fotograf und Kameramann, der zwischen 2002 und 2005 Deutsch als Fremdsprache an der VHS Heidelberg unterrichtete und seine SchülerInnen in lebensgroßen Aufnahmen porträtierte. Jede/n Einzelne/n bat er um kurzes, ganz bewusst handgeschriebenes Statement.

Foto und zugehöriges Statement formen eine Einheit. Diese fordert heraus, genau hinzusehen. Die Gesichter leben. Das strahlende Lächeln von Magazinseiten sucht man hier umsonst. Man sieht in ernste, aber nicht in traurige Gesichter. Es entsteht der Wunsch, mehr zu wissen, auch mehr als das kurze Statement sagt. Oft ist man erstaunt, über den die Vergangenheit überwindenden Lebenswillen der Menschen, die einem entgegenblicken.

Es handelt sich 25 C3 große glasgerahmte Bilder. Jedes Bild besteht aus einem halbformatigen Foto und einen halbformatigen, kurzen handgeschriebenen Brief.

Die Ausstellung wird vom Flüchtlingsrat B.-W. unentgeltlich entliehen. Derzeit ist sie noch nicht für die Interkulturelle Woche vorgemerkt. Bitte wenden Sie sich bei Interesse an die Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats.

Sri Lanka: Paradox im Paradies. Menschenrechte – Wirtschaft – Pressefreiheit – Umwelt. Tagung vom 5.-7.10.2007 in der Ev. Akademie Bad Boll.

Aus dem Veranstaltungsprogramm: Die Menschenrechte werden in Sri Lanka unter dem Vorwand, „Krieg gegen Terroristen“ zu führen, mit Füßen getreten. Wer sich traut, kritisch darüber in der Öffentlichkeit zu sprechen und seine Meinung frei zu äußern, muss mit Drohungen, Verleumdungen, Verhaftungen und sogar Mord rechnen. Engagierte Journalisten werden willkürlich verhaftet und mehr als ein Dutzend Journalisten sind von unbekanntem Tätern getötet worden.

Ein oft wenig beachtetes Thema sind die negativen Auswirkungen des bewaffneten Konflikts auf die Umwelt, die auch in Sri Lanka in Mitleidenschaft gezogen ist.

Dennoch geben gerade diejenigen, die sich schon lange mit den politischen Entwicklungen in Sri Lanka beschäftigt haben, sowohl im Land selbst wie auch in der Diaspora, ihre Hoffnung nicht auf. Wir werden gemeinsam mit der Sri Lankischen Diaspora und ExpertInnen aus Sri Lanka und Europa, über die Lage und die jüngsten Entwicklungen diskutieren. Es wird nach Möglichkeiten gesucht, die Probleme schrittweise zu lösen.

Hierzu laden wir Sie herzlich nach Bad Boll ein. Die Konferenzsprache ist Englisch, mit kompetenter Übersetzung zwischen den Sprachen Englisch, Tamilisch und Singhalesisch.

Weitere Informationen und Anmeldung: Ev. Akademie Bad Boll, Dr. Manfred Budzinski, Sekretariat: Gabriele Barnhill, Tel. 07164 79-233, Fax: -5233, Mail: gabriele.barnhill@ev-akademie-boll.de, www.ev-akademie-boll.de.

Achtung!! Terminänderung!!

Das nächste **Plenum des Flüchtlingsrats B.-W.** in den Räumen der Stuttgarter Friedensgemeinde musste um eine Woche nach hinten auf den **17. November 2007** verschoben werden! Wir bitten um Beachtung! Als Referentin hat uns bereits Judith Gleitze, Flüchtlingsrat Brandenburg und Vorstandsmitglied bei Pro Asyl zugesagt. Sie ist erst im Sommer von einer Recherche-Reise von Sizilien zurückgekehrt und referiert über „Die Situation der Flüchtlinge vor den Toren Europas“.

Bestellformular für Materialien zum Tag des Flüchtlings

(bitte bis spätestens 15. September 2007 zurücksenden!)

Hiermit bestelle ich für die Interkulturelle Woche/den Tag des Flüchtlings kostenlos die folgenden Materialien:

	Anzahl
Flüchtlingszeitung „Xclusiv 4“	
Standardflyer für baden-württembergische Flüchtlingsinitiativen	
Standardpressemitteilung	
Plakat des Flüchtlingsrats B.-W. zum Tag des Flüchtlings (Din A 2)	
Pro Asyl Heft „Flüchtlinge schützen – nicht abschieben!“	
Pro Asyl Flyer zu verschiedenen aktuellen Themen	
Pro Asyl Plakat „ Flüchtlinge schützen – nicht abschieben!“	

Name (Person, Initiative, Einrichtung, o.ä.)

AnsprechpartnerIn

Adresse

Tel., Fax, Email

Wir planen am _____ in _____ die folgende(n) Aktion(en) (Kundgebung, Stand, Verteilung der Zeitung, Podium...):

Bitte zurücksenden an

Flüchtlingsrat Baden-Württemberg - Urbanstraße 44 - 70182 Stuttgart -

Fax: 0711 5532835 - Mail: info@fluechtlingsrat-bw.de